

Stuttgart, 05.08.2015

**Sanierung Mühlhausen 1 -Freiberg/Mönchfeld-
- Abrechnung der Sanierungsmaßnahme**

Beschlußvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Technik	Vorberatung	nicht öffentlich	13.10.2015
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	nicht öffentlich	14.10.2015
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	15.10.2015

Beschlußantrag:

Der Abrechnung der Sanierungsmaßnahme Mühlhausen 1 -Freiberg/Mönchfeld- wird zugestimmt.

Kurzfassung der Begründung:

Ausführliche Begründung siehe Anlage 1

Das Regierungspräsidium hat mit Bescheid vom 6. März 2015 die zweckentsprechende Verwendung der Sanierungsfördermittel für das Verfahren Mühlhausen 1 -Freiberg/Mönchfeld- bestätigt und Mittel in Höhe von 8.231.351 € (60 %) zum Zuschuss erklärt.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Beteiligte Stellen

Referat WFB

Vorliegende Anträge/Anfragen

keine

Erledigte Anträge/Anfragen

keine

Matthias Hahn
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1: Ausführliche Begründung
Anlage 2: Lageplan

Ausführliche Begründung

Am 4. Februar 1999 hat der Gemeinderat die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets Mühlhausen 1 -Kaufpark/Freiberg- beschlossen (GRDRs 685/1998). Sie trat am 25. Februar 1999 in Kraft. Am 6. April 2000 hat der Gemeinderat die erste Erweiterung des Sanierungsgebiets beschlossen (GRDRs 140/2000). Sie trat am 13. April 2000 in Kraft. Am 11. Mai 2000 hat der Gemeinderat die Umbenennung in Mühlhausen 1 -Freiberg/Mönchfeld- sowie die zweite Erweiterung des Sanierungsgebiets beschlossen (GRDRs 360/2000). Sie trat am 25. Mai 2000 in Kraft. Am 26. Juli 2000 hat der Gemeinderat die dritte Erweiterung des Sanierungsgebiets beschlossen (GRDRs 657/2000). Sie trat am 10. August 2000 in Kraft. Am 24. Juli 2002 hat der Gemeinderat die vierte Erweiterung des Sanierungsgebiets beschlossen (GRDRs 559/2002). Sie trat am 15. August 2002 in Kraft.

Mit Zuwendungsbescheid vom 29. Dezember 1999 wurde das Sanierungsgebiet in das Bund-Länder-Sanierungs- und Entwicklungsprogramm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Die Soziale Stadt“ aufgenommen. Der Förderrahmen betrug mit Aufstockungen zuletzt 13.718.918 € (100 %), die Finanzhilfe 8.231.351 € (60 %). Die Aufhebung der Satzung des Sanierungsgebiets wurde vom Gemeinderat am 8. November 2012 beschlossen (GRDRs 615/2012) und trat am 14. März 2013 in Kraft.

Mit Erlass des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 6. März 2015 wurde nunmehr die zweckentsprechende Verwendung der ausbezahlten Sanierungsfördermittel aus dem Bund-Länder-Sanierungs- und Entwicklungsprogramm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Die Soziale Stadt“ bestätigt.

Die **zuwendungsfähigen Ausgaben** betragen gemäß Abrechnungsbescheid 17.159.581 € (100 %). Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Vorbereitende Untersuchungen	108.081 €
Weitere Vorbereitung	1.364.250 €
Grunderwerb	3.842.199 €
Ordnungsmaßnahmen	7.282.280 €
Baumaßnahmen	4.494.795 €
Vergütung	67.976 €

Dem gegenüber stehen **gegenzurechnende sanierungsbedingte Einnahmen** von insgesamt 16.933.381 € (100 %). Diese setzen sich zusammen aus:

Sanierungsmittel (60 %)	8.231.351 €
Komplementärmittel der Stadt (40 %)	5.487.567 €
Grundstückserlöse	1.929.057 €
Weitere sonstige Einnahmen	66.164 €
Wertansätze für Boden	566.629 €
Wertansätze für Gebäude	652.613 €

Die ausbezahlten Fördermittel des Bundes und des Landes in Höhe von 8.231.351 € wurden gemäß Abschnitt D, Ziffer 22.3 der Städtebauförderungsrichtlinien (StBauFR) vom 23. September 2013 zum Zuschuss erklärt.



Anlage 2 zu GR Drs 304-2015.jpg